



Stufe 3

# Grundsätze der Auftragsausführung - Geschäftsbereich Corporate & Investment Bank

**Anhang Börsennotierte Derivate**

Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen & relevante Konzern- und  
Tochtergesellschaften im EWR)  
Geschäftsbereich Corporate & Investment Bank (die „Bank“)



## 1. Einleitung

Dieser Anhang enthält Informationen darüber, wie, wo und wann die Deutsche Bank im Bereich Corporate & Investment Bank bei der Bearbeitung und Ausführung von Geschäften in Zusammenhang mit börsennotierten Derivaten für professionelle Kunden gemäß MiFID II die bestmögliche Ausführung von Aufträgen erbringt. Der Begriff „Kunde“ ist in diesem Anhang so zu verstehen, dass er sich nur auf professionelle Kunden bezieht.

Dieser Anhang ist in Zusammenhang mit den übergreifenden Grundsätzen zur Auftragsausführung der Deutschen Bank zu lesen, die unter <https://www.db.com/company/de/ausfuehrungsgrundsaeetze.htm> zur Verfügung stehen (**Grundsätze**). Alle definierten Begriffe, die in diesem Anhang nicht definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen in den Grundsätzen zugewiesen wird.

## 2. Geltungsbereich

Dieser Anhang deckt Aufträge in den folgenden Anlageklassen ab:

- Zinsderivate,
- Währungsderivate,
- Aktienderivate und
- Warenderivate und Emissionsberechtigungsderivate.

## 3. Berechtigtes Vertrauen und Anwendung des Vierfach-Tests

Im Rahmen des Geschäfts mit börsennotierten Derivaten bietet die Deutsche Bank ihren Kunden eine Reihe von Ausführungsmethoden an. Die Einschätzung der Bank, ob ein Kunde sich berechtigterweise auf sie verlässt, erfolgt entsprechend des Vierfach-Tests.

Obwohl die Deutsche Bank zu dem Schluss gekommen ist, dass die bestmögliche Ausführung üblicherweise bei bestimmten Transaktionen, wie nachstehend erläutert, keine Anwendung findet, kann es in eingeschränkten Fällen vorkommen, dass nach Anwendung des Vierfach-Tests nicht eindeutig festgestellt werden kann, ob ein Kunde der Deutschen Bank nicht doch berechtigtes Vertrauen entgegenbringt. Wenn die Deutsche Bank feststellt, dass sich der Kunde im Großen und Ganzen wahrscheinlich berechtigterweise auf sie verlässt, führt sie den Auftrag bestmöglich aus.

Es ist wichtig, sich darüber im Klaren zu sein, dass die Deutsche Bank auch in den oben beschriebenen Fällen, in denen die Pflicht der bestmöglichen Ausführung nicht besteht, weiterhin verpflichtet ist, Kunden fair zu behandeln und etwaige Interessenkonflikte zu bewältigen.

Die Anwendung des Grundsatzes zur bestmöglichen Ausführung auf die Ausführungsmethoden, die die Deutsche Bank ihren Kunden im Rahmen des Geschäfts mit börsennotierten Derivaten anbietet, ist nachfolgend beschrieben:

### 3.1 Am Ausführungsort bearbeitete Aufträge



Bearbeitete Aufträge werden gemeinhin auch als „High Touch“-Geschäfte und -Ausführungsleistungen („High Touch Sales Trading and execution services“) bezeichnet. Die Deutsche Bank ist der Ansicht, dass die bestmögliche Ausführung geschuldet ist, wenn sie bearbeitete Aufträge im Namen eines Kunden ausführt, da sie davon ausgeht, dass der Kunde berechtigterweise darauf vertraut, dass die Deutsche Bank seine Interessen wahrnimmt. Die Deutsche Bank nimmt die Anweisung entgegen, einen Auftrag zu „bearbeiten“, wenn sie nach eigenem Ermessen mit Handlungsvollmacht für den Kunden tätig wird oder aber in ihrem eigenen Namen handelt, aber kein Kursrisiko übernimmt (riskless principal execution). Die Deutsche Bank kann dies tun, indem sie den Auftrag mit Hilfe ihrer Handelsalgorithmen ausführt, oder indem sie den Auftrag manuell in der Handelsplattform eingibt.

Gelegentlich kann es vorkommen, dass die Deutsche Bank von Kundenaufträgen auf beiden Seiten des Marktes Kenntnis erlangt und einem Kunden zu dem von ihm gewünschten Preis gemäß den „Crossing“-Regeln der jeweiligen Börse (siehe Block Trades unten) ein „Crossing“ ermöglicht.

Unter bestimmten Umständen ist es möglich, dass an einem Markt keine sichtbare Liquidität vorhanden ist. Um den Auftrag zu bearbeiten, wird die Deutsche Bank eine Angebotsanfrage („Request for Quote“, „RFQ“) an den Handelsplatz übermitteln.

### 3.2 Block Trades (und Exchange for Related Positions (Tausch gegen verbundene Position; **EFRP**))

Vorverhandelte Geschäfte unterliegen den EFRP- oder Block Trade-Regeln der jeweiligen Börse. Block Trades unterliegen nicht den üblichen Preisregeln eines Auftragsbuchs und können fern vom Angebotspreis ausgeführt werden.

Die Deutsche Bank misst den Ausführungsfaktoren Schnelligkeit und Ausführungssicherheit bei der Ausführung solcher Geschäfte mehr Gewicht bei und nicht nur den Faktoren Preis und Kosten. Wenn ein Kunde einen Handel mit der Deutschen Bank als Auftraggeber vorverhandeln möchte, wird die Deutsche Bank nicht im Namen des Kunden sondern im eigenen Namen tätig und die Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung kommt nicht zur Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn ein Kunde über die Deutsche Bank mit einem Kunden verhandelt („client to client cross“).

### 3.3 Direkter Marktzugang („Direct Market Access“, „DMA“)

Die Deutsche Bank kann einem Kunden einen DMA an einem oder mehreren Ausführungsorten zur Verfügung stellen.

Die Systemfunktionalität kann es dem Kunden ermöglichen, spezifische Anweisungen für jeden der von ihm erteilten Aufträge einzugeben.

Weisungen, die der Kunde über den DMA eingibt, können spezifische Weisungen darstellen und setzen dementsprechend die Auftragsausführungspolitik der Deutschen Bank im Rahmen dieser Weisungen außer Kraft (siehe Ziffer 2.2 der Grundsätze). Die Deutsche Bank schuldet die bestmögliche Ausführung im Hinblick auf alle übrigen Parameter wie Latenzzeit oder Auftragspünktlichkeit.

### 3.4 Gesponserter Marktzugang („Sponsored Market Access“, „SMA“) / Gesponserter Zugang („Sponsored Access, „SA“)

Der Grundsatz der bestmöglichen Ausführung findet keine Anwendung.

## 4. Ausführungsfaktoren und Auftragsbearbeitung



#### 4.1 Festlegung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Der Entscheidungsprozess über die Weiterleitung und damit die Ausführung oder Übermittlung eines Auftrags in einer Weise, die für den Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt, erfolgt unter Bezugnahme auf die Ausführungsfaktoren, die im Rahmen der Verpflichtung der Deutschen Bank berücksichtigt werden, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen.

Bei der Bestimmung der relativen Bedeutung, die jedem der Ausführungsfaktoren zuzuordnen ist, berücksichtigt die Deutsche Bank die Eigenschaft der Transaktion, wie z.B. deren Größe, etwaige spezifische Bedingungen und die Komplexität der Transaktion insgesamt (einschließlich der Art und Dauer des Auftrags, den die Deutsche Bank erhält, einschließlich limitierte Aufträge, Stop/Loss-Orders, offen/geschlossen, Markt, Aufträge Good-for-Day oder Good-till-Date) und jede andere Überlegung, die in Betracht gezogen wird und für die Ausführung des Auftrags relevant ist, wie zur Verfügung stehende interne und externe Liquidität für das entsprechende Instrument und die potenzielle Auswirkung auf den Markt der Ausführung. Durch die Berücksichtigung dieser Faktoren im ersten Schritt ist die Deutsche Bank in der Lage, zu bestimmen, welche der Ausführungsfaktoren am wichtigsten sind und welches Gewicht sie jedem einzelnen beimessen sollte.

In der Regel wird dem Preis der Transaktion ohne unsere eigenen Ausführungskosten das größte Gewicht beigemessen. Wenn jedoch Umstände vorliegen, die bewirken, dass die übliche Gewichtung der Ausführungsfaktoren nicht zum bestmöglichen Ergebnis für einen Kunden führen würde, bestimmt die Deutsche Bank die relative Gewichtung jedes Ausführungsfaktors für jeden einzelnen Auftrag. Das bedeutet, dass Umstände auftreten können, in denen andere Faktoren stärker gewichtet werden als der Preis. Als solche Faktoren kommen in Betracht:

- Wahrscheinlichkeit der Ausführung oder Abwicklung: bezeichnet die Wahrscheinlichkeit, dass die Deutsche Bank in der Lage ist, einen Auftrag in der angegebenen Größe (oder zumindest einen wesentlichen Teil davon) vollständig zu erfüllen, und die Wahrscheinlichkeit, dass die Deutsche Bank die Transaktion nach der Ausführung zeitgerecht abwickeln kann,
- Schnelligkeit: die Geschwindigkeit, mit der die Deutsche Bank verfahren und den Auftrag ausführen kann und
- Kosten: die Kosten, die einem Kunden im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags entstehen.

Ein Beispiel dafür, dass anderen Faktoren ein größeres Gewicht beigemessen werden kann als dem Preis, ist der Fall, dass der Zugang zu Liquidität im betreffenden Produkt in irgendeiner Weise eingeschränkt ist, z.B. wenn das Produkt nicht liquide ist. In einem solchen Fall kann die Wahrscheinlichkeit der Ausführung in Anbetracht der Größe des Auftrags von der Deutschen Bank höher gewichtet werden als der Preis. Schnelligkeit ist in der Regel ein Aspekt, dem ein größeres Gewicht beigemessen wird, sofern die Eigenschaften des Kundenauftrags oder die Marktbedingungen dazu führen, dass dieser Faktor wichtiger ist als der Preis. Dies hängt jedoch von der Art des Auftrags und anderen relevanten Aspekten ab, die bei Eingang des Auftrags berücksichtigt werden. Aufgrund der Natur der Geschäfte mit börsennotierten Derivaten wird der Wahrscheinlichkeit der Abwicklung in der Regel keine hohe Bedeutung beigemessen.

Letztendlich variieren die Ausführungsfaktoren in Abhängigkeit von (i) den allgemeinen Marktbedingungen während des Ausführungszeitraums, einschließlich der Volatilität und der verfügbaren Marktliquidität, und (ii) den genauen Bedingungen und der Komplexität der Transaktion.

Die Deutsche Bank behält sich das Recht vor, alle Ausführungsfaktoren und deren relative Gewichtung unter Berücksichtigung der besonderen Umstände und Weisungen für einzelne Transaktionen zu bewerten.

#### 4.2 Bearbeitete Aufträge, einschließlich Block Trades

Während der Bearbeitung von Aufträgen können Auftragsinformationen mit verschiedenen Parteien geteilt werden, je nach den betroffenen Märkten oder den Anweisungen des Kunden, zum Beispiel:



- Wird der Auftrag an einem Ausführungsort ausgeführt, ist jedoch kein Angebot ersichtlich, übermittelt die Deutsche Bank eine Angebotsanfrage an den Handelsplatz.
- Wenn der Auftrag über den „Call around“-Markt ausgeführt werden soll, können Einzelheiten zum Auftrag nur begrenzt mit mehreren Market Makern geteilt werden und zwar wie es nach unserem Ermessen erforderlich ist, um das beste Angebot zu erhalten. Dies wird gegen die Termintreue und das Risiko von Marktbewegungen abgewogen.
- Wenn der Kunde die Deutsche Bank auffordert, ihm einen „DB-Preis“ zu bieten, gibt diese die notwendigen Informationen an die internen Stellen weiter, um das angeforderte Angebot zu erhalten.
- Wenn die Deutsche Bank Kenntnis von geeigneten Gegenaufträgen erlangt, kann sie die Parteien mit begrenzten Angaben benachrichtigen, um weitere Anweisungen zu erhalten, ob ein „Crossing“ von Kunde zu Kunde ausgehandelt werden soll.

### 4.3 DMA

Beim DMA-Verfahren übermittelt die Deutsche Bank einen Auftrag gemäß den speziellen Anweisungen des Kunden (siehe Ziffer 2.2 der Grundsätze) so schnell wie möglich und vorbehaltlich der erforderlichen Prüfungen und Kontrollen. Wenn die Verwendung eines Algorithmus nicht in der Spezifikation enthalten ist, wird das Prinzip der besten Ausführung in der Regel nicht angewendet.

Wenn die Verwendung eines Algorithmus vorgegeben ist, bestimmen oder beeinflussen die Wahl des Algorithmus durch den Kunden und die eingestellten Parameter den Ausführungsansatz und die Faktorgewichtung. Die Kern-Algorithmensuite der Deutschen Bank für börsennotierte Derivate enthält unter anderem die folgenden Algorithmen:

**Stealth:** Die Stealth-Strategie identifiziert kurzfristige Marktsignale für intelligentere Ausführungen. Durch die kontinuierliche Anpassung an die Bedingungen des Intraday-Markts kann Stealth schnell Handelschancen nutzen und gleichzeitig die Auswirkungen auf den Markt reduzieren.

**Iceberg / Smart Iceberg / Waterfall:** Die Strategien Iceberg, Smart Iceberg und Waterfall führen den Auftrag des Kunden aus, wobei nur ein begrenzter Teil des gesamten Auftragsvolumens angezeigt wird. Bei STIR- (Short Term Interest Rate) und Spread-Aufträgen kann der Kunde mit der Waterfall-Variante sicherstellen, dass er einen konstanten Betrag im Markt hält.

**VWAP:** Die VWAP-Strategie zielt darauf ab, die Ausführung von Aufträgen so zu beschleunigen, dass sie der historischen Verteilung des Volumens innerhalb benutzerdefinierter Zeiträume entspricht. Das erwartete Marktvolumen wird anhand historischer Volumenprofile geschätzt, die für jedes Instrument separat berechnet werden.

**TWAP / Time Slice:** Die TWAP- und Time Slice-Handelsstrategien zielen darauf ab, die erwartete negative Abweichung des durchschnittlichen Handelspreises gegenüber dem zeitgewichteten Durchschnittspreis während der Laufzeit des Auftrags zu reduzieren. Die TWAP-Strategie gibt den Kunden die zusätzliche Flexibilität bei der Handhabung der Beteiligungsniveaus, um die Auswirkungen zu begrenzen.

**Smart Peg:** Die Smart Peg-Strategie zielt darauf ab, Aufträge an ein bestimmtes Preisniveau zu binden („peg“), während auf dem Markt nur ein begrenzter Teil der Gesamtauftragssumme zu jedem beliebigen Zeitpunkt angezeigt wird. Die Strategie bewertet periodisch den Ausdruck der Bindung und passt ihre Position im Markt entsprechend an. Kunden können durch „Setzen eines Hakens“ bestimmen, aggressiver als die Strategie vorzugehen.

**POV:** Die Strategie „Percentage of Volume“ („Prozentsatz des Volumens“) zielt darauf ab, die Ausführung so zu beschleunigen, dass sie einen Zielprozentsatz des Marktvolumens erreicht.



**IS:** Die IS-Strategie handelt entlang des Marktes und erhöht die Beteiligung, wenn sich der Markt zu Gunsten des Kunden bewegt, und verringert die Beteiligung, wenn sich der Markt entfernt. Bei weniger volatilen Produkten ist die Strategie bei der Erfassung von Spreads flexibler.

**P&L Neutral:** Ein „P&L Neutral Basket“ (Korb) zielt darauf ab, zu handeln, wenn der aktuelle Marktwert des Korbs einem vordefinierten Referenzkorb entspricht oder besser als dieser ist. Der Wert des Referenzkorbs errechnet sich aus den pro Produkt definierten Referenzpreisen. Die Steuerung des Korbs zielt darauf ab, sicherzustellen, dass der Kunde, wenn sein Korb gefüllt wird, sofort versucht, die restlichen Komponenten abzusichern und sich auf der Seite der GuV-Belastung des Kunden zu befinden.

## 5. Ausführungsplätze, in die die DB erhebliches Vertrauen setzt

Die Deutsche Bank führt ihre Kundenaufträge entweder direkt oder über verbundene Unternehmen oder über Drittmakler an den folgenden Plätzen aus und ist der Ansicht, dass diese Plätze es ihr ermöglichen, die bestmögliche Ausführung zu erzielen und somit ihrer Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung durchgängig nachzukommen. Die Liste umfasst die Handelsplätze, denen die Deutsche Bank erhebliches Vertrauen entgegenbringt. Sie ist daher nicht erschöpfend und unterliegt Änderungen, wie in diesen Grundsätzen beschrieben, und wird zur gegebenen Zeit neu gefasst. Alle weiteren genutzten, aber hier nicht aufgelisteten Plätze werden in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen ausgewählt.

Die Ausführungsplätze, die für die Ausführung aller Aufträge genutzt werden, sowie eine Liste der Unternehmen, an die die Deutsche Bank Kundenaufträge zur Ausführung an diesen Ausführungsplätzen übermitteln kann, sind für jede Anlageklasse in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Die vorletzte Spalte in der Tabelle zeigt die Plätze, an denen die Deutsche Bank Kundenaufträge direkt ausführen kann, und die letzte Spalte mit dem Titel "*Deutsche Bank AG (Nicht-EWR-Zweigniederlassungen und verbundene Unternehmen) und Drittmakler*" zeigt, an wen die Deutsche Bank Kundenaufträge zur Ausführung am jeweiligen Ausführungsplatz übermitteln kann.



	Zinsderivate	Währungsderivate	Aktienderivate	Warenderivate	Ausführung unmittelbar durch die Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen & verbundene Unternehmen)	Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen nicht im EWR-Raum) und Drittmakler
<b>EWR-regulierte Märkte</b>						
Eurex	JA	JA	JA	JA	JA	Avalon Capital Partners Ltd AFS Group B.V. Makor Securities London LLP Mariana UFP LLP Mint Partners (BGC Brokers I.P.) Vantage Capital Markets LLP Sunrise Futures LLC Newedge Group SA
ICE Futures Europe	JA	NEIN	JA	JA	JA	Avalon Capital Partners Ltd AFS Group B.V. Makor Securities London LLP Mariana UFP LLP Mint Partners (BGC Brokers I.P.) Vantage Capital Markets LLP Sunrise Futures LLC Newedge Group SA
London Metal Exchange	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	INTL FCStone Ltd



	Zinsderivate	Währungsderivate	Aktienderivate	Warenderivate	Ausführung unmittelbar durch die Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen & verbundene Unternehmen)	Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen nicht im EWR-Raum) und Drittmakler
Euronext Paris	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	Avalon Capital Partners Ltd AFS Group B.V. Makor Securities London LLP Mariana UFP LLP Mint Partners (BGC Brokers I.P.) Vantage Capital Markets LLP Sunrise Futures LLC Newedge Group SA
Euronext Amsterdam	JA	JA	JA	NEIN	JA	Avalon Capital Partners Ltd AFS Group B.V. Makor Securities London LLP Mariana UFP LLP Mint Partners (BGC Brokers I.P.) Vantage Capital Markets LLP Sunrise Futures LLC Newedge Group SA





	Zinsderivate	Währungsderivate	Aktienderivate	Warenderivate	Ausführung unmittelbar durch die Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen & verbundene Unternehmen)	Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen nicht im EWR-Raum) und Drittmakler
Euronext Brussels	NEIN	NEIN	JA	NEIN	JA	Avalon Capital Partners Ltd AFS Group B.V. Makor Securities London LLP Mariana UFP LLP Mint Partners (BGC Brokers I.P.) Vantage Capital Markets LLP Sunrise Futures LLC Newedge Group SA
Euronext Lisbon	NEIN	NEIN	JA	NEIN	JA	Avalon Capital Partners Ltd AFS Group B.V. Makor Securities London LLP Mariana UFP LLP Mint Partners (BGC Brokers I.P.) Vantage Capital Markets LLP Sunrise Futures LLC Newedge Group SA
Italian Derivatives Exchange Market	NEIN	NEIN	JA	NEIN	JA	Nicht zutreffend



	Zinsderivate	Währungsderivate	Aktienderivate	Warenderivate	Ausführung unmittelbar durch die Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen & verbundene Unternehmen)	Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen nicht im EWR-Raum) und Drittmakler
MEFF	JA	NEIN	JA	JA	JA	Avalon Capital Partners Ltd AFS Group B.V. Makor Securities London LLP Mariana UFP LLP Mint Partners (BGC Brokers I.P.) Vantage Capital Markets LLP Sunrise Futures LLC Newedge Group SA
Warsaw Stock Exchange	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	Erste Bank Hungary Zártkörűen Működő Részvénytársaság
Nasdaq OMX	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	Avalon Capital Partners Ltd AFS Group B.V. Makor Securities London LLP Mariana UFP LLP Mint Partners (BGC Brokers I.P.) Vantage Capital Markets LLP Sunrise Futures LLC Newedge Group SA



	Zinsderivate	Währungsderivate	Aktienderivate	Warenderivate	Ausführung unmittelbar durch die Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen & verbundene Unternehmen)	Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen nicht im EWR-Raum) und Drittmakler
Oslo Stock Exchange	NEIN	NEIN	JA	NEIN	JA	Nicht zutreffend
Borsa Istanbul	JA	JA	JA	JA	NEIN	Deutsche Bank Istanbul (Niederlassung)



	Zinsderivate	Währungsderivate	Aktienderivate	Warenderivate	Ausführung unmittelbar durch die Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen & verbundene Unternehmen)	Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen nicht im EWR-Raum) und Drittmakler
<b>Nicht-EWR-regulierte Märkte</b>						
Chicago Mercantile Exchange	JA	JA	JA	JA	NEIN	Deutsche Bank Securities Inc. TJM Institutional Services LLC X-Change Financial Access LLC CNHD Enterprises DT Trading LLC E D & F Man Holdings Ltd DRW Holdings LLC Liquid Capital Management LLP Mako Global Derivatives Partnership LLP Maven Capital Partners UK LLP Winchmore Capital LLP Atlantic Brokers Ltd ROCA Sanitario SA Ronin Capital LLC Optiver Holding B.V. CTC Innovations LLC Sequoia Capital LLP ADG Market Making LLP



	Zinsderivate	Währungsderivate	Aktienderivate	Warenderivate	Ausführung unmittelbar durch die Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen & verbundene Unternehmen)	Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen nicht im EWR-Raum) und Drittmakler
						Tower Trading Group Ltd
Chicago Board of Trade	JA	NEIN	JA	JA	NEIN	Deutsche Bank Securities Inc. TJM Institutional Services LLC X-Change Financial Access LLC CNHD Enterprises DT Trading LLC E D & F Man Holdings Ltd DRW Holdings LLC Liquid Capital Management LLP Mako Global Derivatives Partnership LLP Maven Capital Partners UK LLP



	Zinsderivate	Währungsderivate	Aktienderivate	Warenderivate	Ausführung unmittelbar durch die Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen & verbundene Unternehmen)	Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen nicht im EWR-Raum) und Drittmakler
						Winchmore Capital LLP Atlantic Brokers Ltd ROCA Sanitario SA Ronin Capital LLC Optiver Holding B.V. CTC Innovations LLC Sequoia Capital LLP ADG Market Making LLP Tower Trading Group Ltd
New York Mercantile Exchange	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	Deutsche Bank Securities Inc. TJM Institutional Services LLC X-Change Financial Access LLC CNHD Enterprises DT Trading LLC E D & F Man Holdings Ltd DRW Holdings LLC Liquid Capital Management LLP Mako Global Derivatives Partnership LLP Maven Capital Partners UK LLP



	Zinsderivate	Währungsderivate	Aktienderivate	Warenderivate	Ausführung unmittelbar durch die Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen & verbundene Unternehmen)	Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen nicht im EWR-Raum) und Drittmakler
						Winchmore Capital LLP Atlantic Brokers Ltd ROCA Sanitario SA Ronin Capital LLC Optiver Holding B.V. CTC Innovations LLC Sequoia Capital LLP ADG Market Making LLP Tower Trading Group Ltd
ICE Futures US	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	Deutsche Bank Securities Inc.
One Chicago	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	Deutsche Bank Securities Inc.
CBOE Futures Exchange (CFE)	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	Deutsche Bank Securities Inc.
CBOE	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	Deutsche Bank Securities Inc.
International Securities Exchange	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	Deutsche Bank Securities Inc.
Boston Options Exchange	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	Deutsche Bank Securities Inc.
NYSE AMEX	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	Deutsche Bank Securities Inc.
NYSE ARCA	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	Deutsche Bank Securities Inc.



	Zinsderivate	Währungsderivate	Aktienderivate	Warenderivate	Ausführung unmittelbar durch die Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen & verbundene Unternehmen)	Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen nicht im EWR-Raum) und Drittmakler
Nasdaq Options Market	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	Deutsche Bank Securities Inc.
Nasdaq OMX PHLX	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	Deutsche Bank Securities Inc.
US Options Exchange	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	Deutsche Bank Securities Inc.
Electronic Liquidity Exchange	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	Deutsche Bank Securities Inc.
Minneapolis Grain Exchange	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	UBS Securities LLC
Montreal Exchange	JA	JA	JA	JA	NEIN	BMO Nesbitt Burns Inc.
ICE Futures Canada	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	BMO Nesbitt Burns Inc.
BM&F Bovespa	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	Banco Bradesco Argentina SA
ASX 24 (vormals Sydney Futures Exchange)	JA	NEIN	JA	JA	NEIN	Deutsche Bank AG, Zweigniederlassung Sydney
National Stock Exchange	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	Deutsche Equities India Private Limited
Osaka Exchange (Teil der Japan Exchange Group)	JA	NEIN	JA	NEIN	NEIN	Deutsche Securities Inc.
Tokyo Financial Exchange	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	Deutsche Securities Inc.
Korea Exchange	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	Deutsche Securities Korea





	Zinsderivate	Währungsderivate	Aktienderivate	Warenderivate	Ausführung unmittelbar durch die Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen & verbundene Unternehmen)	Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen nicht im EWR-Raum) und Drittmakler
Taiwan Futures Exchange	NEIN	NEIN	JA	JA	NEIN	Deutsche Securities Asia Taipei Ltd.
Hong Kong Exchange Limited	JA	NEIN	JA	NEIN	NEIN	Deutsche Securities Asia Ltd.
Singapore Exchange	JA	JA	JA	JA	NEIN	Deutsche Bank AG, Zweigniederlassung Singapur
Malaysian Derivatives Exchange	JA	NEIN	JA	JA	NEIN	Kenanga Futures Sdn. Bhd.
Thailand Futures Exchange	JA	JA	JA	JA	NEIN	Phatra Capital Public Company Limited KGI Securities (Singapore) Pte. Ltd.
Johannesburg Stock Exchange	JA	JA	JA	JA	NEIN	DB Johannesburg (Zweigniederlassung) ICAP plc

In einigen Fällen können Aufträge „over-the-counter“ (**OTC**) ausgeführt werden. Siehe Ziffer 8 der Grundsätze für die mit OTC-Ausführung verbundenen Risiken.

Bei der Auswahl der oben aufgeführten Handelsplätze hat die Deutsche Bank die folgenden Faktoren berücksichtigt (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung):

- Die Tatsache, dass der entsprechende Vertrag am entsprechenden Ausführungsplatz bezüglich eines Auftrags zur Verfügung steht,
- am entsprechenden Handelsplatz verfügbare Liquidität,
- Am entsprechenden Ausführungsplatz verfügbares Volumen.

Die Deutsche Bank wählt die Ausführungsplätze, von denen sie der Ansicht ist, dass sie durchgehend die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge bieten. Bei der Auswahl, was in die Liste der Unternehmen, an die Aufträge übermittelt werden können, oder in die Liste der Ausführungsplätze, an denen Aufträge ausgeführt werden, aufgenommen werden sollen, überprüft die Deutsche Bank die Ausführungspolitik des



jeweiligen Ausführungsplatzes und berücksichtigt auch Informationen und Daten des jeweiligen Ausführungsplatzes, die sie mit anderen vergleichbaren Ausführungsplätzen vergleicht, um sicherzustellen, dass der Ausführungsplatz durchgängig die bestmögliche Ausführung gewährleistet.

Die von der Deutschen Bank angewendeten Ausführungsstrategien sind in den Ziffern 3 und 4.3 oben erläutert.

## 6. Auftragsweiterleitung

Im Allgemeinen geben die Bedingungen eines bestimmten Kontraktes den Ausführungsplatz unmittelbar vor.

## 7. Auftragsüberwachung und -kontrolle

Die Deutsche Bank überwacht gemäß Ziffer 6 der Grundsätze die Effizienz ihrer Ausführungsvorkehrungen und der Grundsätze einschließlich dieses Anhangs.

Geprüft werden (i) die Liste der Ausführungsorte in Ziffer 5, (ii) die Inhalte der Grundsätze und dieses Anhangs und (iii) die Ausführungsqualität.